

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle

§1 Anwendungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz- und sonstigen Räumen sowie die Nutzung des Außengeländes im Geltungsbereich der NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminare, Tagungen, Hochzeiten etc..
2. Für Verträge mit dem NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle gelten jeweils ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Änderungen der AGB behalten wir uns ausdrücklich vor. Abweichenden Regelungen wird widersprochen. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung wirksam.
3. Mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
4. Änderungen von Vereinbarungen, Lieferterminen-oder Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle.
5. Für alle schriftlichen Bestätigungen per E-Mail gelten unsere gesonderten Bedingungen für elektronische Post aus §9.

§2 Angebote und Vertragsschluss

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, auch per E-Mail, direkt beim NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle. Die Bestätigung erfolgt seitens des NABU-Naturerlebniszentrums Blumberger Mühle per E-Mail oder Telefax. Mit dieser Bestätigung ist die Anmeldung rechtswirksam. Hat das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle ein Angebot unterbreitet, so ist mit der schriftlichen Annahme dieses Angebotes die Anmeldung rechtswirksam.
2. Bei Buchungen über Dritte, z.B. Hotels oder Reiseanbieter, wird der Dritte Vertragspartner. Die Abrechnung erfolgt hier über monatliche Rechnungslegung.
3. Die vom NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus den schriftlichen Vereinbarungen bzw. den Angaben im Anmeldeformular.

§3 Rücktritt und Stornierungen

Der Kunde kann jederzeit von einer gebuchten Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Im Falle eines Rücktritts stehen dem NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle folgende Stornogebühren zu:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Gesamtpreises
- bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtpreises
- bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % des Gesamtpreises
- bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Gesamtpreises.

Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die mit dem Besteller/ Veranstalter abgeschlossene Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des NABU-Naturerlebniszentrums Blumberger Mühle zu gefährden droht, so kann das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle vom Vertrag zurücktreten.

Dies gilt insbesondere, wenn das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsschluss durch den Besteller/Veranstalter nicht hinreichend informiert worden ist, sowie im Falle von höherer Gewalt.

§4 Preise, Zahlungen, Aufrechnungen

1. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gültige Mehrwertsteuer ein. Diese wird gesondert ausgewiesen.
2. Umbestellungen wie Änderung der Personenanzahl oder sonstiger wesentlicher Leistungen des NABU-Naturerlebniszentrums Blumberger Mühle berechtigen das NABU-Naturerlebniszentrums Blumberger Mühle, abweichende Preise zu verlangen.
3. Rechnungen des NABU-Naturerlebniszentrums Blumberger Mühle sind binnen 14 Tage ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Die Zahlung des Veranstaltungspreises erfolgt per Überweisung auf das Konto bei der Sparkasse Uckermark, IBAN DE63170560603624004599, BIC WELADED1UMP. Bei Zahlungsverzug ist das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle berechtigt, Zinsen in Höhe von mindestens 4 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle e.V. behält sich vor, bei unvorhergesehenen Mehrkosten der Veranstaltung diese in Rechnung zu stellen. Von etwaigen Mehrkosten wird der Kunde unverzüglich in Kenntnis gesetzt, spätestens jedoch 14 Tage vor der Veranstaltung.
4. Das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

§5 Haftung und Schadensersatz

1. Das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle e.V. haftet nicht bei Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt, insbesondere durch schlechtes Wetter, welches die Durchführung einer Veranstaltung unmöglich macht (z.B. Orkan, Blitzgewitter, Hochwasser etc.).
2. Die Haftung für Schäden wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit die Schäden nicht Körperschäden des Kunden oder vertraglichen Grundpflichten sind.

§6 Leistungen Dritter

Werden Leistungen Dritter vermittelt, so gelten deren AGB. Das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle e.V. haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung als Fremdleistung vorgesehen sind.

§7 Mitbringen von Speisen, Getränken und sonstigen Gegenständen sowie Entsorgung mitgebrachter Gegenstände

1. Speisen und Getränke zu Veranstaltungen stellt ausschließlich das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Der Veranstalter trägt die volle Haftung für mitgebrachte Speisen und Getränke und stellt das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle insoweit von jeder Inanspruchnahme durch Dritte frei.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Wegen der möglichen Beschädigung sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen an Wänden und Decken nur nach Zustimmung des NABU-Naturerlebniszentrums Blumberger Mühle zulässig.

3. Mitgebrachte Ausstellungs-, Seminar-, Tagungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Außengelände des NABU-Naturerlebnisentrums Blumberger Mühle e.V..

§8 Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung, Abtretung

1. Zurückbehaltungsrechte gegen das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle e.V. werden ausgeschlossen, soweit das gesetzlich zulässig ist.

2. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen unsere Zahlungsansprüche aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen des Kunden sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.

3. Die Abtretung von Rechten aus einem Vertragsverhältnis mit dem NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle e.V. setzt zu ihrer Wirksamkeit die vorherige schriftliche Zustimmung des NABU-Naturerlebnisentrums Blumberger Mühle voraus.

§9 Mitteilungen per elektronischer Post (E-Mail)

Soweit sich die Vertragspartner per E-Mail verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an. In der E-Mail dürfen die gewöhnlichen Angaben nicht unterdrückt werden oder durch Anonymisierung umgangen werden; d.h. sie muss den Namen des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine im Rahmen dieser Bestimmung zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend. Mitteilungen sind in deutscher Sprache zu formulieren.

§10 Verschiedenes

1. Sämtliche von Kunden erhobene persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklungen notwendigen Daten werden gespeichert und im erforderlichen Rahmen der Ausführung der Bestellung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen und Zusteller weitergegeben bzw. an Banken zur Abrechnung.

2. Fotografische Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken und Zeitungsanzeigen mit Hinweis auf die Veranstaltung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des NABU-Naturerlebnisentrums Blumberger Mühle e.V..

3. Gerichtsstand ist Schwedt/Oder.

4. Erfüllungs- und Zahlungsort ist für beide Seiten der Ort des NABU-Naturerlebnisentrums Blumberger Mühle e.V.. Es gilt das deutsche Recht.

§11 Besucherordnung.

Die Besucherordnung ist Bestandteil der AGB.

§12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bedingungen dieser AGB nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.

Angermünde, Februar 2014